

Aufnahmeantrag

ASV Schermbeck-Bricht e. V.

www.asv-schermbeck.de

1. Vorsitzender
Markus Grell
Tel. 0155-65708186

2. Vorsitzender
Sascha Eckert

E-Mail Adressen:
1.Vorsitzender@asv-schermbeck.de
2.Vorsitzender@asv-schermbeck.de

Bankverbindung

BIC:GENODEM1SMB; IBAN: DE39 4006 9363 0145 2893 00; Volksbank Schermbeck

Aufnahme (aktiv)	einmalig	220,00 €
Aufnahme (passiv)	einmalig	40,00 €
aktive Mitgliedschaft	jährlich	140,00 €
passive Mitgliedschaft	jährlich	50,00 €
Kanalkarte (nur für Vereinsmitglieder)	jährlich	40,20 €
Aufnahme Jugendliche (unter 18 Jahre)	einmalig	20,00 €
Jugendliche (10-14 Jahre)	jährlich	25,00 €
Jugendliche (15-17 Jahre)	jährlich	45,00 €
Schlüssel Bergensee	einmalig	75,00 €
Kautionsauszahlung bei Vereinsaustritt nach fristgerechter Rückgabe des Schlüssels		50,00 €
Bearbeitungsgebühr DAFV-Karte	bis zu	5,00 €

Alle aktiven und nicht vom Teichdienst befreiten Senioren sind dazu verpflichtet Teichdienst zu leisten. Nicht geleisteter Teichdienst wird mit 100,00 € berechnet. Anmeldung 1 Woche vorher per Mail beim Gewässerwart. Nicht abgegebene Fangberichte werden mit 20 € berechnet. Abgabe muss bis zum 31.10. eines Jahres erfolgen per Mail als PDF an den Gewässerwart.

Kontaktinformationen

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Nachname: _____ Telefon-Nr.: _____
Straße und Haus-Nr.: _____ Mobil-Nr.: _____
PLZ und Stadt: _____ E-Mail: _____
Beruf: _____ bei Kindern _____
Name d. Eltern: _____

Schüler? () ja / () nein Fischereiprüfung abgelegt? () ja / () nein Ausstellung Kanalschein? () ja / () nein

Fischereischein-Nr.: _____
Fischereischein gültig bis: _____
Ausgestellt in (Stadt): _____

Eintrag erfolgt durch Verein: Mitglieds-Nr.: DAFV-Ausweis:

Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages beginnt eine einjährige Probezeit, die sowohl vom Antragsteller, als auch vom Verein täglich gekündigt werden kann, ohne Angabe von Gründen. Mit Beginn der Probezeit wird sowohl die Aufnahmegebühr als auch der Mitgliedsbeitrag sofort fällig. Im Falle einer Kündigung vor Ablauf der Probezeit wird der Mitglieds- und Aufnahmebeitrag nicht rückerstattet. Während der Probezeit hat der Antragsteller kein Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen und kann auch keine Eingaben einreichen. Die unbefristete Vereinsmitgliedschaft wird nach der Probezeit schriftlich vom Vorstand bestätigt.

Ort / Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Erziehungsberechtigter